



## Hausordnung

Diese Hausordnung versteht sich als Erinnerung an eigentlich selbstverständliche Regeln für das Zusammenleben an unserer Schule, das ohne allgemeine gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft aller Beteiligten zu verantwortlichem Handeln nicht funktionieren kann.

1. Unterrichtszeiten
2. Das Verhalten vor dem Unterricht
3. Das Verhalten während des Unterrichts und am Unterrichtsende
4. Das Verhalten während der Pausen, in der Mensa und auf dem Schulgelände
5. Regeln zur Unfallverhütung
6. Verhalten bei Gefahr
7. Nutzung der Parkplätze
8. Aushänge und Broschüren
9. Sachschäden – Diebstahl

### 1. Unterrichtszeiten

- Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind auf der Webseite ([www.gymtt.de](http://www.gymtt.de)) des Gymnasiums veröffentlicht.

### 2. Das Verhalten vor dem Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich morgens nach ihrer Ankunft an der Schule unverzüglich auf das Schulgelände.
- Nach Öffnung der Gebäudetüren suchen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassen- bzw. Aufenthaltsräume auf und bereiten sich auf den Unterricht vor. Fachräume bleiben bis zum Eintreffen der Lehrkraft verschlossen.

### 3. Das Verhalten während des Unterrichts und am Unterrichtsende

- Der Konsum von Nahrungsmitteln und Getränken sowie von Kaugummi während des Unterrichts ist grundsätzlich untersagt.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischer Geräte im Unterricht wird durch die **Handy-Ordnung** geregelt. Ein Verstoß gegen diese Ordnung kann das Konfiszieren des Gerätes durch die Lehrkraft nach sich ziehen - es wird im Sekretariat deponiert und kann erst wieder nach Schulschluss abgeholt werden.

- Lehrkräfte, Klassen und Kurse sorgen dafür, dass die Unterrichts- und Aufenthaltsräume sowie deren Inventar nicht verschmutzt bzw. beschädigt werden.
- Die vorgefundene Tischordnung eines Klassenraumes ist zu respektieren bzw. nach Ende der Unterrichtseinheit wiederherzustellen.
- Zu Beginn der beiden großen Pausen bzw. wenn der Raum im Anschluss nicht mehr genutzt wird, sorgt die verantwortliche Lehrkraft dafür, dass die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Tür zum Klassenzimmer abgeschlossen wird.
- Nach der letzten Nutzung eines Unterrichtsraumes an einem Schultag schließen die Schülerinnen und Schüler die Fenster und stellen alle Stühle auf die Tische.

#### 4. Das Verhalten während der Pausen und in der Mensa und auf dem Schulgelände

- Die eingeteilten Aufsichten sorgen für die Einhaltung dieser Hausordnung. Bei Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern sind sie zum schlichtenden Einschreiten verpflichtet.
- Zu Beginn einer der großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler umgehend und ohne Umwege auf den Schulhof. In Ausnahmefällen können Erkrankte bzw. Verletzte im Klassenraum verbleiben.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen die Kinderbücherei und den Raum der Stille während der Öffnungszeiten aufsuchen.
- In beiden großen Pausen sind die Außen-Toilettenanlagen zu benutzen. Für die pflegliche Behandlung (Sauberkeit) sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Ballspiele auf dem Schulhof sind erlaubt, solange dabei niemand gefährdet, das Gebäude nicht verschmutzt oder beschädigt und der Unterricht nicht gestört wird.
- Schülerinnen und Schüler der Mainzer Studienstufe können ihre Pausen im MSS-Raum verbringen.
- Alle Schülerinnen und Schüler halten das Schulgelände sauber, indem sie die aufgestellten Abfallkörbe benutzen.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nur in Ausnahmefällen möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft oder die Schulleitung.
- Bei starken Regenfällen oder extremer Kälte während der Pausen kann die Schulleitung den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern im Gebäude erlauben.
- Am Ende der Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen.
- Ab der Jahrgangsstufe 7 kann den Schülerinnen und Schülern ein Aufenthalt in den Klassenräumen während der Mittagspause gestattet werden.
- Das Verhalten in der Mensa sowie die Essensausgabe werden durch die **Mensa-Ordnung** (siehe Aushang) geregelt.
- Auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln/Drogen sowie das Mitführen von Waffen jeglicher Art sind strengstens untersagt.

## 5. Unfallverhütung

Zur Vermeidung von Unfällen sind verboten:

- das Laufen, Toben und Ballspielen im Gebäude,
- das Benutzen von Boards und Rollern auf dem Schulgelände,
- das Werfen von Schneebällen,
- das Sitzen auf den Fensterbänken aus versicherungsrechtlichen Gründen,
- das vollständige Öffnen der Fenster in Abwesenheit der Lehrkraft.

## 6. Verhalten bei Gefahr

- Zum Schuljahresbeginn belehren die Klassen- und Stammkursleitungen ihre Klassen bzw. Kurse über das Verhalten bei **Feueralarm** und im **Amokfall**.
- Die Fachlehrkräfte einzelner Fachschaften führen zusätzliche fachspezifische Sicherheitsbelehrungen durch.
- Ergänzend gelten die Aushänge in den Unterrichtsräumen (**Fluchtwege-Plan**).

## 7. Nutzung der Parkplätze

- Der Lehrerparkplatz darf in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:05 Uhr nur von Lehrkräften benutzt werden.
- Zufahrtswege für die Feuerwehr dürfen nicht versperrt werden.

## 8. Aushänge und Broschüren

- Die Schülerversammlung (SV) ist berechtigt, die Schülerschaft betreffende Aushänge an den durch die Schulleitung genehmigten Stellen anzubringen.
- Sonstige Aushänge (vor allem kommerzieller Natur) bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung. Dies gilt auch für die Verteilung von Schriften und Flugblättern auf dem Schulgelände.

## 9. Sachschäden/Diebstahl

- Für den Diebstahl und die Beschädigung fremden Eigentums (Geldbeträge, Kleidungsstücke, elektronische Geräte und andere Wertsachen) übernimmt die Schule keine Haftung.
- Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben bzw. dort abzuholen.

Diese Hausordnung wurde am 4.09.2015 von der Gesamtkonferenz verabschiedet, am 17.10.2018 redaktionell überarbeitet und tritt nach der Bekanntgabe und dem Aushang in Kraft.

*Traben-Trarbach, den 30.08.2021*

*J. Wiedemann, StD  
(komm. Schulleiter)*